



Stand November 2009

Visum zum Zweck einer Touristenreise

Sie beabsichtigen in Deutschland und evtl. weiteren Schengenländern eine touristische Reise zu unternehmen? Dann sollten Sie eine Visum zum Zweck einer Touristenreise beantragen. **Folgende Unterlagen werden benötigt:**

- zwei sorgfältig ausgefüllte, unterschriebene Antragsformulare (Antrag auf Erteilung eines Schengenvisums)
- drei aktuelle Passfotos mit weißem Hintergrund (s. Merkblatt Passfotos)
- eine unterschriebene Erklärung zur Richtigkeit der gemachten Angaben (§ 55 AufenthG).
- Reisepass, der noch mindestens 90 Tage nach Ablauf des Visums gültig sein muss
- Nachweis über bestehenden Krankenversicherungsschutz
- für Minderjährige unter 18 Jahren: siehe Merkblatt „minderjährige Antragsteller“
- Einzelheiten der geplanten Reise (Reiseverlauf)
- Hotelreservierungen (keine Hotelvouchers, Reisebürobestätigungen oder ähnliches)
- Flugbestätigung / -reservierung (Hin- und Rückreise)
- Bestätigung des Arbeitgebers über berufliche Stellung des Antragstellers, Zeitdauer der Beschäftigung, monatliches Einkommen, Grund der Reise, Urlaubsgenehmigung und Weiterbeschäftigungsgarantie. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Firmensiegel, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben.
- Kopie der Geschäftslizenz mit Firmensiegel
- Nachweis über die Finanzierung der Reise (Reise- und Aufenthaltskosten)
- Nachweis über die wirtschaftliche Situation des Antragstellers, i.d.R. Gehaltskonto, Bank-/Kreditkartenauszüge/Sparbuch mit Bankbewegungen mind. der letzten 6 Monate, ggf. Wohnung-/Autobesitz, o.ä. Bei Kontoauszügen muss der Inhaber des Kontos klar erkennbar sein oder durch die Bank bestätigt werden. Bei Vorlage von Vermögensnachweisen des Ehegatten ist eine notarielle Heiratsurkunde erforderlich.
- Bei Studenten: Vorlage des Studentenausweises sowie Einverständniserklärung der jeweiligen Schule bzw. Universität. Aus dem Schreiben müssen sich Adresse, Telefon- und Faxnummer, Siegel der Universität, Unterschrift und Name sowie Stellung des Unterzeichnenden ergeben.
- für chinesische Antragsteller: Haushaltsregister (hukou). ggf. Aufenthaltskarte, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nicht mit dem Eintrag im Haushaltsregister oder dem Ausstellungsort des Passes übereinstimmt.
- ID-Karte
- für nicht-chinesische Antragsteller: chinesische Aufenthaltsgenehmigung.

Alle Unterlagen müssen im **Original** und **mit 2 Kopien** vorgelegt werden und sollten in die deutsche oder englische Sprache **übersetzt** sein. Das Generalkonsulat behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.